

Fragenkatalog

Der Fragebogen wird ausgefüllt durch Katharina Ahlers, Geschäftsführerin beim DJK-VfL Billerbeck 1912.e.V, einem Mehrspartensportverein mit rund 2.600 Mitgliedern im Münsterland.

A Datenlage

1. Welche Daten liegen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor? Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer-Gewalt vor?

Der Sport ist Teil der Gesellschaft – dementsprechend ist er von Gewalt ebenso wenig verschont wie die Gesamtgesellschaft.

Innerhalb unseres Vereins sind uns Fälle von Gewalt in Form von abfälligen und unangemessenen Äußerungen und Beleidigungen, teils sexistischer bzw. sexualisierender Natur, bekannt, die sowohl zwischen Peers als auch zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und jungen Menschen stattgefunden haben.

Diese Fälle werden unter Einbindung unserer Ansprechpersonen, teils mit Hilfe externer Beratung, bearbeitet. Fälle und Fallbearbeitung werden von uns dokumentiert.

Eine systematische Datenerhebung stellen diese Dokumentationen jedoch nicht dar, eine solche liegt jedoch mit der SicherimSport-Studie vor.

Auch weitere wissenschaftliche Studien zur sexualisierten Gewalt im Sport liegen vor, z. B. die Fallstudie der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sexualisierter Gewalt im Sport und die SafeSport-Studie zu sexualisierter Gewalt im Leistungssport.

2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?

Bezogen auf unseren Vereinen lassen sich aufgrund der geringen Zahl dokumentierter Fälle keine validen Aussagen treffen, die Ergebnisse empirischer Studien zeigen jedoch, dass **Mädchen und Frauen wesentlich häufiger betroffen** sind.

3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?

Dies kann nicht genau beziffert werden. **Wir gehen jedoch davon aus, dass das Dunkelfeld deutlich größer ist als die Zahl der bekannten Fälle.**

4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?

Es wird auf die **SicherimSport-Studie** verwiesen, die Aussagen zur Häufigkeit von Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Sportartengruppen enthält. Je nach Gewaltform sind unterschiedliche Sportartengruppen unterschiedlich stark betroffen.

5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?

Zahlreiche Bedingungen des Sporttreibens können als Risikofaktoren benannt werden, u. a.: Umkleide- und Duschsituationen, Übernachtungsveranstaltungen, Geschlechtsstereotype in einzelnen Sportarten, Hierarchien zwischen Teilnehmenden und Anleitungen, Leistungsdruck und Erfolgswille, Konkurrenzorientierung, Körperbezug, Körperkontakt in manchen Sportarten.

6. Welche Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport gibt es seitens des Landes für Vereine und Untergliederungen?

Unser Verein nutzt die Arbeitshilfen sowie die **Beratungs- und Unterstützungsangebote des Landessportbundes sowie des Kreissportbundes**. Diese werden teilweise durch Landesmittel co-finanziert.

7. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet wurden?

Daten über unseren eigenen Verein hinaus sind uns nicht bekannt.

Unser Ziel ist es, alle Mitarbeitenden im Rahmen von Vereins- und Mitarbeitendenversammlungen für das Thema mindestens zu informieren und zu sensibilisieren.

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen eines **Einstiegsgesprächs** für das Thema sensibilisiert.

Bei Mitarbeitenden, die in jüngerer Vergangenheit eine Trainer- oder Übungsleiterlizenz erworben haben, war das Thema Gewaltprävention Gegenstand der Ausbildung.

Ferner hat ungefähr ein Drittel der Ehrenamtlichen in unserem Verein an einer expliziten Fortbildung zum Thema teilgenommen.

B Prävention

1. Wer erstellt die Schutzkonzepte? Wer unterstützt die Vereine dabei? Gibt es für Vereine feste Ansprechpartner, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann?

Die Schutzkonzepte werden von den Vereinen vor Ort erstellt, idealerweise im Team und unter Einbeziehung des Vorstandes.

Die **Vereine werden dabei durch die Strukturen des organisierten Sports** (in unserem Fall insbesondere Kreissportbund und Landessportbund) durch **kostenlose Beratung** und Arbeitsmaterialien unterstützt.

Über den Kreissportbund besteht außerdem Kontakt zum zuständigen Jugendamt.

In unserem Verein sind **drei Ansprechpersonen** für das Thema benannt, diese sind darüber hinaus in ein Ansprechpersonennetzwerk des Kreissportbundes

eingebunden, in dem sich Ansprechpersonen im Sinne der Qualitätsentwicklung regelmäßig austauschen.

2. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen über die Schutzkonzepte gesprochen? Werden sie beteiligt?

Ziel ist es, dass die Übungsleitungen und andere Engagierte im Verein das Schutzkonzept kennen und auch leben. Gruppen- und situationsabhängig sprechen sie auch mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein darüber.

Über die Jugendgremien unseres Vereins und die Einbindung von Jugendvertretern in unser Präsidium werden junge Vereinsmitglieder beteiligt und können sich zu dem Thema äußern und auch einbringen. Im Rahmen der **Jugendversammlung des Vereins** wurde das Schutzkonzept in der Erarbeitungsphase vorgestellt und Feedback der jungen Menschen aufgegriffen.

3. Wie wird Elternarbeit in der Prävention eingebunden? Werden Eltern gezielt über Schutzkonzepte informiert? Welche Schulungen gibt es, um Eltern zu sensibilisieren?

Eltern werden in die Präventionsarbeit eingebunden und gezielt informiert. Eltern erhalten Infos rund um das Schutzkonzept und Maßnahmen des Vereins. Es gibt in unserem Verein Elternabende und Infoveranstaltungen für Eltern zu dem Thema.

4. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexueller Missbrauch weitergebildet? Wer führt diese Weiterbildungen durch? Gibt es Kooperationen mit Fachberatungsstellen?

Für ehrenamtliche Mitarbeitende (Trainer, Übungsleitungen, Vorstandsmitglieder, Betreuer und Jugendleitungen) stehen spezielle Fortbildungen (seitens des Landesbundes, des Kreissportbundes sowie der Fachverbände, aber auch durch Jugendämter) zur Verfügung.

Seit min. 2010 (einen längeren Zeitraum können wir nicht überblicken) ist das Thema fester Bestandteil in Ausbildungen, z.B. in der Übungsleiter oder Trainer C-Ausbildung und in Juleicaschulungen. Zudem gibt es Auffrischungsveranstaltungen als Kurz-Formate und Austauschformate.

Für Ansprechpersonen besteht darüber hinaus eine Zertifikatsausbildung des Landessportbundes, die unter anderem über die Stadt- und Kreissportbünde angeboten wird.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt des Landessportbundes wurden **Kontakte und Kooperationen mit Fachberatungsstellen** aufgebaut, die insbesondere in Interventionsfällen zur Seite stehen.

Über den Kreissportbund stehen Zugänge zu weiteren, teils spezialisierten Fachberatungsstellen, im Bedarfsfall zur Verfügung.

5. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im Bereich des organisierten Sports?

Es gibt verschiedene Konzepte und Möglichkeiten der Prävention von Gewalt im Sportverein:

Zum einen **Schutzkonzepte**, in denen alle Maßnahmen eines Vereins zum Gewaltschutz zusammengefasst werden und so die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden erhöhen.

Durch Infoveranstaltungen können Mitglieder und Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert werden, mit Angeboten für Kinder und Jugendliche wie dem **Theaterstück „Anne Tore sind wir stark“** (mit begleitendem Workshop für Übungsleitungen) sowie **Workshops zur Selbstbehauptung/Selbstverteidigung** können Kinder stark gemacht werden, durch die **Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, des Ehrenkodex und von Selbstverpflichtungserklärungen** kann der Verein seinen Mitarbeitenden seine Haltung klar verdeutlichen und so auch potenzielle Täter abschrecken.

Die Vermittlung unserer Haltung und eine Sensibilisierung ist auch Ziel unserer Einstiegsgespräche mit neuen Mitarbeitenden.

Weitere Handlungssicherheit schaffen wir durch Schulungen, nach außen legen wir eine **offene Kommunikationskultur** an den Tag und rücken das Thema durch Flyer und Plakate sowie die Platzierung des Themas auf der Website aus der Tabuzone in das Bewusstsein von Mitgliedern und Stakeholdern des Vereins.

Ein umfassendes Schutzniveau, dass sich aus der intensiven Befassung mit dem Thema der Gewalt im Sport und dem Schutz vor dieser ergibt, ist Voraussetzung der Mitgliedschaft im **Qualitätsbündnis gegen Gewalt im Sport des Landessportbundes** – die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis dürfte daher das weitreichendste Konzept zum Gewaltschutz sein, zu den hier vorgesehenen Maßnahmen gehören u.a. ein fester Tagesordnungspunkt Gewaltschutz auf der Mitgliederversammlung, Verhaltensempfehlungen für die Situationen des Vereinslebens, z. B. ein geregelter Umgang mit Dusch- und Umkleidesituationen oder Übernachtungsveranstaltungen sowie die Benennung von Ansprechpersonen und die umfassende Kommunikation ihrer Erreichbarkeit.

6. Gibt es Projekte zur Prävention von Peer to Peer Gewalt?

Es gibt einige Materialien des Landessportbundes für die Zielgruppe junger Menschen, die wir im Verein nutzen. Ferner bestehen zu dem Thema Informationsmaterialien für Multiplikatoren, in den zuvor genannten Schulungen für Engagierte wird das Thema ebenfalls aufgegriffen.

7. Welche Unterschiede im Bereich des Vereinssports allgemein, des Spitzensports und weiterer sportlicher Angebote gibt es?

Unterschiedliche Risiken bestehen aufgrund vielfältiger Faktoren, u. a. unterschiedliche Qualifikationen und Vorkenntnisse der Übungsleitungen und Trainer (mit oder ohne Lizenz, Eltern als Hilfspersonal, etc.), unterschiedliche örtliche

Gegebenheiten der Sportanlagen, unterschiedliche Sportkleidungen (z.B. Badekleidung versus Ganzkörperkleidung), Einzeltraining oder Gruppentraining, Training mit und ohne Anleitung.

Bezogen auf den Leistungssport zeigen die SicherimSport-Studie und die SafeSport-Studie, dass Leistungssporttreibende häufiger von Gewalt betroffen sind als Freizeit- und Breitensporttreibende.

8. Greifen diese Schutzkonzepte und Maßnahmen auch im Falle einer Freizeit/Fahrt des Vereins?

Ein gutes Schutzkonzept umfasst alle möglichen Situationen des Vereinslebens, zu denen natürlich auch Freizeiten und Fahrten gehören.

Gerade in solchen Maßnahmen, die u.a. durch die Übernachtungssituation besondere Risikofaktoren mit sich bringen, müssen zusätzliche Maßnahmen greifen und Regeln eingehalten werden.

9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir im Verein **mit externer Beratung durch den Landessportbund eine Risikoanalyse durchgeführt**, in der das Vereinsleben systematisch erfasst und auf dieser Basis die jeweiligen Risiken identifiziert wurden, um entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.

10. Gibt es eine Form von Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie erfahren Menschen davon?

Dafür sind die benannten **Ansprechpersonen** im Verein zuständig.

Die **Kontaktinformationen unserer Ansprechpersonen sind öffentlich verfügbar**, ferner wird an verschiedenen Stellen (z.B. durch Aushänge) und zu verschiedenen Anlässen (z.B. Vereinsversammlungen) darauf hingewiesen.

Eltern bekommen bei Neumitgliedschaft ihres Kindes entsprechende Informationen (auch zum Thema Gewaltprävention im Verein) ausgehändigt.

Ferner steht die Geschäftsstelle als Anlaufstelle zur Verfügung, um den Kontakt zu den Ansprechpersonen herzustellen.

11. Welche Maßnahmen können durch Wettkampffregeln getroffen werden (Kleiderordnung etc.), um Sportlerinnen und Sportler stärker zu schützen?

Bereits grenzüberschreitendes Verhalten, beispielsweise abwertende oder beleidigende Äußerungen, sollten konsequent sanktioniert werden.

Sexistische Kleidungsregelungen, die beispielsweise längere oder weitere (hier dort, wo aus Sicherheitsgründen möglich) Kleidung untersagen, sollten abgeschafft werden.

12. Gibt es Lebensumstände und -Situationen, die sexualisierte Gewalt im Sport

begünstigen? Wie kann man diesen begegnen?

Aus unserer Sicht können die folgenden Faktoren Gewalt begünstigen: Probleme im privaten Umfeld (Krankheit, Trennung der Eltern, persönliche Verluste, etc.), negative Gruppendynamiken, ausgeprägte Hierarchieverhältnisse, fehlende Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden.

13. Welche Voraussetzungen bei Trainerinnen bzw. Trainern und Überleiterinnen bzw. Übungsleiter können einen Beitrag zu einem besseren Kinderschutz im Sport leisten? Müssen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden?

Idealerweise verfügen Trainer und Übungsleitungen über eine entsprechende DOSB-Lizenz (z.B. Übungsleiter C oder Trainer C), da in der entsprechenden Ausbildung grundsätzliche pädagogische Kompetenzen erworben werden. In aktuellen Ausbildungen sowie jenen der jüngeren Vergangenheit wird bzw. wurde das Thema Gewaltschutz expliziert behandelt.

Nehmen neue Trainer und Übungsleitungen ihre Arbeit bei uns auf, werden sie im Rahmen eines **Einstiegsgesprächs über die Haltung und das Schutzkonzept unseres Vereins** zum Thema Gewalt informiert.

Ferner müssen Trainer, Übungsleitungen und andere Ehrenamtliche in unserem Verein das **erweiterte polizeiliche Führungszeugnis** vorlegen und den **Ehrenkodex** entsprechend der Vorlage des Landessportbundes unterzeichnen.

14. Wie können Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert und zu niedrigschwelligen Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen für betroffene Kinder und Jugendliche werden? An welche Strukturen können sie sich wenden?

Durch **Sensibilisierungsmaßnahmen** (z.B. im Rahmen von Mitarbeitendenversammlungen und Einstiegsgesprächen bei Tätigkeitsbeginn), die **Teilnahme an Lizenzausbildungen und Fortbildungen** können Übungsleitungen und Trainer Handlungssicherheit im Kinderschutz erlangen.

Sie können sich vereinsintern an vorhandene Ansprechpersonen wenden, die Beratungsstellen des organisierten Sports und lokale Fachberatungsstellen können ebenso Anlaufstellen sein.

Ferner schaffen klare Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen, z. B. Dokumentationsbögen und Interventionsleitfäden, Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

15. Welche Kinderschutzstrukturen gibt es im Sport?

In unserem Verein bestehen **Ansprechpersonen und ein Schutzkonzept**.

Jenseits der Vereinsebene steht uns der **Kreissportbund** mit einer (je zu 50 % durch den Landessportbund und die kommunalen Jugendämter im Kreis Coesfeld

finanzierte) **Fachreferentin sowie einem Team von ehrenamtlichen Ansprechpersonen** zur Seite.

An den Kreissportbund können sich sowohl die Ansprechpersonen unseres Vereins bei Unterstützungsbedarf als auch Betroffene, die den vereinsinternen Strukturen kein Vertrauen entgegenbringen, wenden.

Der Kreissportbund bietet ferner Schulungen für Ansprechpersonen (Zertifikat des Landessportbundes) sowie zum Thema Selbstbehauptung/Selbstverteidigung an und unterhält ein **Netzwerk für die Ansprechpersonen der Sportvereine** im Kreis Coesfeld, in dem sich diese gegenseitig unterstützen und kollegial beraten und so die Qualitätsentwicklung im Gewaltschutz vorantreiben.

Schließlich erfahren wir **umfangreiche Unterstützung durch den Landessportbund**, in dessen **Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt im Sport** wir Mitglied sind.

Um in dieses Qualitätsbündnis aufgenommen zu werden, muss ein Verein eine **Risikoanalyse durchführen und auf dieser Basis ein Schutzkonzept erarbeiten**, aber auch zahlreiche weitere Maßnahmen umsetzen und Strukturen schaffen (u. a. Kooperationen mit Fachberatungsstellen und Benennung von Ansprechpersonen).

Der Landessportbund unterstützt ferner alle Sportvereine mit kostenlosen Seminaren und Beratungsangeboten sowie der Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Ferner finanziert er mehrere Koordinierungsstellen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt – hier wäre jedoch ein **Ausbau wünschenswert, um überall ortsnahe Angebote zu ermöglichen und so noch viel mehr Vereine erreichen zu können**.

Schließlich unterhält der Landessportbund mit **der unabhängigen Beauftragten gegen sexualisierte Gewalt im Sport, dem Betroffenenrat und der unabhängigen Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt** starke landeszentrale Strukturen des Gewaltschutzes im Sport.

C Intervention

1. Wie wird damit umgegangen, wenn Missbrauchsfälle bekannt werden?

Zuerst wird der Verdachtsfall dokumentiert und eine Ansprechperson eingeschaltet, die dann in Abstimmung mit den Betroffenen die weiteren Schritte einleitet, z.B. die Einschaltung einer Fachberatungsstelle. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage C6.

2. Gibt es feste Ansprechpartner für diese Fälle? Wie sind die Meldewege? Wird die Polizei informiert? Wie werden die Fälle protokolliert?

In unserem Verein stehen drei Ansprechpersonen zur Verfügung, an die sich Betroffene, Mitarbeitende oder auch Eltern und Externe wenden können. Einzelne Fälle werden auch an die Geschäftsstelle gerichtet, die dann die Ansprechpersonen einschaltet. Die jeweiligen Angaben werden dokumentiert.

Vorgesehen ist bei schwereren Fällen die **schnellstmögliche Einbindung einer Fachberatungsstelle bzw. der Fachberatung von Kreissportbund und Landessportbund**.

Je nach Lage (insbesondere bei akuter Gefahr weiterer Gewalt gegen Betroffene oder dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) erfolgt die unmittelbare Einschaltung der Polizei und/oder des Jugendamtes.

Sofern keine akute Gefahr besteht, erfolgt die Einschaltung der Polizei und/oder des Jugendamtes nach Rücksprache mit den Betroffenen, in der Regel gemeinsam mit der Fachberatung.

3. Welche Maßnahmen werden im Verband und im Verein selber getroffen, wenn der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgesprochen wird? Wie wird mit diesen Fällen umgegangen? Wird Strafanzeige gestellt oder wird ein Ausschluss aus dem Verein vorgenommen?

Im Verdachtsfall werden Mitarbeitende von ihren Tätigkeiten bis zur Klärung des Verdachts freigestellt.

Im Falle einer Bestätigung des Verdachts wird die Arbeit für den Verein dauerhaft beendet.

Über eine Strafanzeige wird nach Rücksprache mit den Betroffenen, in der Regel gemeinsam mit der Fachberatung, entschieden. Ferner besteht die Möglichkeit eines Vereinsausschlusses, die vereinsrechtlichen Hürden sind hier jedoch nicht gering, da die Taten rechtssicher nachgewiesen werden müssen, um im Zweifelsfall vor Gericht Bestand zu haben. Gleichwohl würden wir im Zweifelsfall auch eine gewisse Rechtsunsicherheit in Kauf nehmen, um eine deutliche Haltung zu zeigen.

4. Welche Verfahren haben sich bewährt?

Bisher sind in unserem Verein lediglich weniger intensive Fälle von Gewalt bekannt geworden, die mit den Ressourcen des Vereins, insbesondere durch die Ansprechpersonen, teils mit Unterstützung der Geschäftsstelle, bearbeitet werden konnten. Vereinzelt haben sich diese durch Kreis- und Landessportbund sowie das örtliche Jugendamt beraten lassen. Daher lassen sich zu umfangreicheren Verfahren keine Aussagen treffen.

5. Wie werden die Entscheidungsträger in Verein und Verband in die Intervention eingebunden?

Das Präsidium (Vorstand nach § 26 BGB) wird über Fälle informiert, je nach Fall teils auch in anonymisierter Form zum Schutz der Betroffenen / Beteiligten. Sollten Entscheidungen (z.B. Beendigung einer Mitarbeit, Vereinsausschluss) notwendig sein, findet eine umfassendere Einbindung statt. Ansonsten sind die **Ansprechpersonen nicht weisungsgebunden** und befugt, autonom zu agieren.

6. Wie wird der Verdacht dokumentiert? Welche Expertinnen und Experten von außen werden herangezogen? Welche ersten Schritte unternimmt welche Ebene

in Verein und Verband als erstes? Wie sollte eine Interventionsmaßnahme nach Lehrbuch ablaufen?

Für die Dokumentation eines Verdachtsfalls steht allen Vereinsmitarbeitenden ein **Dokumentationsbogen** zur Verfügung, der auch offen im Internet zugänglich ist.

In einem **Interventionsleitfaden** haben wir die wesentlichen Schritte festgehalten, verkürzt sind dies: Dokumentation des Verdachts, Information einer Ansprechperson, Einschaltung einer Fachberatungsstelle sowie ggf. weiterer externer Unterstützung (Kreissportbund, Rechtsanwalt), Information des Präsidiums, bei Mitarbeitenden als Verdächtige vorläufige Untersagung der Tätigkeit, Kommunikation des Falls an Mitglieder und Öffentlichkeit (nach Abstimmung mit Betroffenen und Fachberatung).

D Aufarbeitung

1. Wie kann die Handlungssicherheit in den Vereinen bei einem Verdachtsfall gestärkt werden? Wie kann der Transfer von Theorie in Praxis bestmöglich gelingen?

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes einschließlich eines Interventionsplans und die Qualifizierung der Mitarbeitenden erhöhen die Handlungssicherheit.

Ebenso wichtig ist das Wissen um und der Kontakt zu lokalen Fachberatungsstellen und den Unterstützungsstrukturen des organisierten Sports – so wissen wir, dass wir im Falle eines Falles diesen nicht allein bewältigen müssen und wo wir die notwendige Hilfe erhalten.

2. Wie werden bekannte Fälle aufgearbeitet? Gibt es diesbezüglich Konzepte seitens der Dachverbände? Werden Externe, Z.B. Fachberatungsstellen mit in die Aufarbeitung einbezogen?

Für den Fall der Fälle ist eine Begleitung der Aufarbeitung durch den Kreissportbund sowie Fachberatungsstellen vorgesehen.

3. Gibt es Unterstützung oder Nachsorge für Betroffene? Wie werden die Betroffenen in die Aufarbeitung eingebunden?

Die Nachsorge erfolgt im Fall der Fälle über Fachberatungsstellen. Darüber hinaus hat der Landessportbund einen Betroffenenrat eingerichtet.

Ausblick

1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?

Durch die **Erarbeitung und konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten** (vor diesem Hintergrund wird das 2022 eingeführte Landeskinderschutzgesetz begrüßt) und den darin enthaltenen Verhaltensregelungen, die weitere Sensibilisierung von Sportlern, Mitarbeitenden und Gesellschaft, die fortlaufende Qualifizierung von Mitarbeitenden und ein **verlässliches, ortsnahes, professionelles**

Unterstützungssystem für Sportvereine und entsprechende niedrigschwellig zugängliche Anlaufstellen für Betroffene.

2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Unsere Arbeit ist nur durch die **intensive Unterstützung durch Landessportbund und Kreissportbund** möglich. Um noch mehr Vereine zu erreichen, ist eine **erhebliche Ausweitung dieser Strukturen** notwendig, was nicht ohne die **finanzielle Unterstützung des Landes** und/oder Bundes möglich sein wird. Insbesondere rein ehrenamtliche Vereine dürften ohne umfassende hauptberufliche Unterstützungsstrukturen kaum in der Lage sein, ein hohes Schutzniveau sicherzustellen und beispielsweise die Anforderungen des Landeskinderschutzgesetzes vollumfänglich zu erfüllen.

Von vielen Ehrenamtlichen wird der Aufwand zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses – bei allem Verständnis für die Sinnhaftigkeit der Vorlage – als unnötig hoch beschrieben. Hier wäre ein vereinfachtes Verfahren bis hin zur digitalen Beantragung einer Negativauskunft nicht zuletzt auch aus Datenschutzgründen wünschenswert.

Datenschutzgründe und Rechtsunsicherheiten (bzw. die Sorge, sich selbst z.B. der üblen Nachrede strafbar zu machen) hemmen bei manchen Engagierten auch den Austausch mit anderen Engagierten oder die Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen. Hier wären Klarstellungen und ggf. Informationsmaterialien zur Rechtslage wünschenswert.

Schließlich engagieren sich bereits unglaublich viele Menschen im Bereich des Gewalt- und Kinderschutzes im Sport, eine öffentliche Würdigung und Anerkennung ihrer Arbeit ist wünschenswert und sicher angebracht.

3. Welche Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf Gewalt im (Vereins-)Sport leisten zu können?

Es bedarf **verlässlicher Unterstützungsstrukturen mit qualifiziertem, hauptberuflichem Personal und spezialisierte Fachberatungsstellen.**

Fachberatungsstellen für Gewaltschutz im Sport sollten aufgrund der vielfältigen unterschiedlichen Bedürfnisse von Betroffenen sowie Engagierten im Gewaltschutz sowohl innerhalb des organisierten Sports als auch in unabhängiger Trägerschaft mit entsprechendem Sportknow-how sein.

Beispielhaft ist die Aufstellung des Landessportbundes mit eigenem Personal für die Fachberatung und einer externen unabhängigen Anlaufstelle. **Diese landesweite Struktur muss aber durch weitere, ortsnahe Anlaufstellen (z. B. in den Kreis- und Stadtportbünden) weiter ausgebaut werden**, um Zugangsbarrieren für Betroffene und Engagierte so gering wie möglich zu halten und die zahlreichen kleinen Vereine in der Fläche zu unterstützen.

Angesichts des in 2022 beschlossenen Landeskinderschutzgesetzes wird darüber hinaus eine verbindliche Einbindung der Sportorganisationen (z.B. der Kreis- und Stadtportbünde) in die in § 9 des Gesetzes vorgesehenen Netzwerke Kinderschutz

empfohlen, um den Sport bestmöglich in die kommunalen Kinderschutzstrukturen zu integrieren.

Ferner gilt es, **den bürokratischen Aufwand wo immer möglich zu reduzieren** (z.B. durch eine vereinfachte, möglichst digital beantragbare, kostenlose Negativauskunft als Alternative zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis) – so können sich die Engagierten auf wichtigere Aufgaben konzentrieren: alle Menschen, insbesondere Kinder, zu schützen und sie durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern.

4. Welche Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Sport gibt es?

Aus unserer Sicht sind das **Qualitätsbündnis zum Schutz vor Gewalt im Sport des Landessportbundes** und der **Betroffenenrat des Landessportbundes** Beispiele guter Praxis. Auch das **Ansprechpersonennetzwerk (Netzwerk Safe Sport)** des Kreissportbundes Coesfeld, in dem sich die Ansprechpersonen verschiedener Vereine miteinander im Sinne kollegialer Beratung austauschen können, empfinden wir als sinnvolles und bereicherndes Angebot.

Abschließend möchte ich gern noch anmerken, dass die Schutzarbeit aus unserer Sicht dringend notwendig ist, denn es kann in jedem Verein, in jeder Sportart und in jeder Personengruppe Übergriffe geben. Daher besteht die Notwendigkeit für alle und die Arbeit rund um das Thema muss optimal organisiert werden. Es gibt bereits einige Rahmenbedingungen, die gut sind, allerdings sind die gesetzlichen Auflagen für ehrenamtlich geführte Sportvereine teilweise nicht umsetzbar, auch wenn der Wille seitens der Vereine und der dort Engagierten da ist. Dementsprechend wünschen wir uns, dass die Rahmenbedingungen noch verbessert werden und Bürokratie abgebaut wird. Es fehlen die personellen Ressourcen und diese müssen aus unserer Sicht weiter aufgestockt werden und das Thema dementsprechend finanziell unterstützt werden.

Der organisierte Sport übernimmt einen wichtigen Part in der Gesellschaft. In den Sportvereinen vor Ort werden Bewegung, Spiel und Sport angeboten, es gibt unterschiedliche gesundheitsfördernde Angebote, darüber hinaus auch viele Angebote der außersportlichen Jugendarbeit. Auch in der jeweiligen Kommune übernehmen Sportvereine häufig eine wichtige Rolle und bringen sich aktiv in die Gestaltung der Lebenswelt vor Ort ein. All das geschieht in der Regel durch die ehrenamtliche Arbeit vor Ort, teils mit hauptberuflicher Unterstützung in der Verwaltung.